

**24. ÄNDERUNG**  
DES  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
DER  
**GEMEINDE STAPELFELD**  
**KREIS STORMARN**



Gebiet südlich der "Hauptstraße" (K 107) in einer Tiefe  
von ca. 55 m und östlich der Grundstücke  
"Hauptstraße 63 und 65" in einer Ausdehnung von ca. 75 m

# ZEICHENERKLÄRUNG

( § 2 Abs. 1 PlanzV )

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I.) DARSTELLUNGEN

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Öffentliche Verwaltung



Feuerwehr

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

Buchstabe a

## SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGPLANES

## II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

▼OD

Km 6,617

Ortsdurchfahrt mit Kilometerangabe



ANBAUVERBOTSZONE NACH StrWG  
(K 107: ABSTAND = 15 m GEMESSEN VOM FAHRBAHNFRAND)

§ 29 Abs. 2  
und § 5 Abs. 4 BauGB

## III.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

# VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 03.12.2012.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 14.12.2012 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.03.2013 bis 15.03.2013 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.02.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2013 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2013 bis 28.05.2013 während folgender Zeiten:  
Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00–17.00 Uhr, Mittwoch 8.00–19.00 Uhr und Freitag 8.00–12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.04.2013 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 20.08.2013



  
-----  
- Bürgermeister -

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.06.2013 geprüft.  
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.06.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 20.08.2013



  
-----  
- Bürgermeister -

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.07.2013

Az.: IV 267-512.111-62.71 (24.Änd.) mit Hinweisen genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23.08.2013..... durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.08.2013..... wirksam.

Siek, den 26.08.2013



  
.....  
- Bürgermeister -